

# Seiteneinstieg / Vertretungsstelle

**Beitrag von „step“ vom 15. Juli 2011 22:39**

## Zitat von l0m

Eine Voraussetzung ist ja, nach dem Studium zwei Jahre gearbeitet zu haben, um als Seiteneinsteiger unterrichten zu können und die berufsbegleitende Ausbildung zu beginnen.

Heute hatte ich bei meiner ansässigen Bezirksregierung angerufen, um zu erfragen, ob ich auch ohne die notwendige zweijährige Berufserfahrung als Seiteneinsteiger loslegen könne. Mir wurde gesagt, ich könnte zwei Jahre an der Schule arbeiten, parallel die pädagogische Einführung machen und nach den zwei Jahren mit der berufsbegleitenden Ausbildung beginnen.

Also nochmal: Kann ich als echter Seiteneinsteiger arbeiten, ohne auf eine zweijährige Berufserfahrung zurück zu blicken? Oder kann ich in der jetzigen Situation lediglich als Vertretungslehrer versuchen an einer Schule unterzukommen?

Beide Varianten sind möglich !

1. Du arbeitest 2 Jahre als Vertretungslehrer (eine oder mehrere Stellen), bewirbst dich dann als SE und hast dann die Wahl zwischen PE oder OBAS.
2. Du bewirbst dich direkt als SE, kannst dann aber (zunächst) nur die PE machen. Wenn du die 2 Jahre zusammen hast, kannst du die OBAS machen - wenn man dich lässt ... denn irgendwo in den ganzen Regelungen steht, dass man als unbefristet Beschäftigter im Schuldienst (und das bist du auch mit PE) keinen Anspruch darauf hat. Bisher ging das aber ...